

Mobbing ist in der Demokratie ein Mehrheitenproblem

Anlass für die Öffentliche Anhörung ist die Erkenntnis, dass Mobbing in der Arbeitswelt mit der bisherigen Rechtslage kaum zu greifen ist und viele von Mobbing Betroffene vor Gericht kein Recht erfahren.

Bei Mobbing werden gemäß Leymann die Betroffenen durch systematisch gegen sie gerichtete unfaire Maßnahmen in eine unterlegene Position gebracht. Dabei werden die Mobber von sogenannten Möglichmachern unterstützt, die sich mit den aggressiven Tätern solidarisieren, um nicht selbst in den Fokus zu geraten. Mobbing ist also durch die Tatsache definiert, dass sich Mehrheiten gegen Einzelne verbünden. Entgegen anderslautenden Ansichten muss aufgrund der langjährigen eigenen Erfahrungen mit mehreren tausend Betroffenen davon ausgegangen werden, dass in praktisch 100 Prozent der Fälle Vorgesetzte involviert sind, entweder als Täter oder als Versager, die ihre Fürsorgepflicht verletzen.

Mobbingbetroffene werden also chancenlos gemacht, solange sich die Mobber in der Demokratie mittels Gesetzgebung unangreifbar abschotten können. Hinzu kommt, dass Mobbingbetroffene leicht gegeneinander ausgespielt werden können und nicht in der Lage sind, sich wirksam zu solidarisieren.

Beispiel: Vor rund zwei Jahrzehnten hat sich Anfang 2000 eine von KLIMA e. V. unterstützte Gruppe mit dem Kriminalbeamten und ehemaligen Abgeordneten der Grünen Thomas Wüppesahl aus gegebener Veranlassung in Bonn und Berlin bei Ministerien und Fraktionen dafür eingesetzt, gezielt auch politisch gegen Mobbing vorzugehen. T. W. hat sich damals vor allem bei der Polizei viele Feinde gemacht, und die gegen seine Person gerichteten Anfeindungen wurden auf KLIMA-Mitglieder übertragen. Alle Bemühungen, in den Gesprächsrunden zu überzeugen, verliefen damals im Sande, und im Justizministerium wurde schlicht behauptet, dort wäre Mobbing völlig unbekannt. Als aus fragwürdig erscheinender strafrechtlicher Verfolgung eine mehrjährige Gefängnisstrafe für T. W. resultierte, wurde gegen meine Person mit Zwangsgeld und Erzwingungshaft gedroht, wenn ich nicht bereit wäre, einen bei der Polizei tätigen Unterstützer zu verraten, der T. W. vergeblich vor den gegen ihn gerichteten staatsanwaltschaftlichen Machenschaften gewarnt hatte.

In einem Arbeitsgespräch der ImG in Gründung mit der Arbeitnehmergruppe der CDU/CSU-BT-Fraktion am 19.10.2016 im Paul-Löbe-Haus wurde das Beispiel der jahrelangen Ignoranz des Stalking-Problems aufgegriffen, bis endlich der § 238 Nachstellung in das StGB aufgenommen worden ist. Hier ließe sich in das nunmehr bestehende Gesetz gegen Psychoterror mit entsprechender Argumentation das Thema Mobbing einpflegen, um Beschäftigte vor Mobbing am Arbeitsplatz schützen.

Der als „handfestes Rechtsproblem mit Rechtslücken, das in keinerlei Weise ein ausreichendes Schutzniveau für Mobbing-Betroffene bietet“ bezeichnete Anlass der öffentlichen Anhörung wird von potentiellen Mobbern selbstverständlich nach wie vor als unbegründet ignoriert. Gegen die Mehrheit der Mobber demokratisch vorgehen zu wollen, wird wohl als eine Illusion von Betroffenen solange abgetan werden, bis sich eine radikalisierte Minderheit nicht länger übersehen lässt, wie an den Umweltschützern nachzuvollziehen ist.

Für die ImG e. V. (www.imgev.eu)

Dr. Alfred Fleissner